

## Liebe Eltern,

in den Schulen wird es bereits seit Monaten umgesetzt, **ab kommenden Montag, 07.02.2022, besteht nun auch eine Testpflicht für Kitakinder ab 1 Jahr.**

Im Anhang finden Sie das Schreiben und Informationen von der Stadt, als Träger der Beelitzer Kitas.

Die Kinder werden durch Sie zu Hause an 2 durch den Träger festgelegte nicht aufeinander folgende Tage getestet.

**Der Nachweis der Negativtestung muss MONTAG und MITTWOCH erfolgen.**

Ist ihr Kind an diesem Tag nicht da, muss der Testnachweis an dem Tag, an welchem das Kind wieder zur Betreuung in die Kita kommt, erfolgen.

*Bsp. Kommt Ihr Kind statt Montag erst ab Dienstag in die Kita, muss der Testnachweis Dienstag und Donnerstag erfolgen. Kommt es Mittwoch, dann Mittwoch und Freitag. Kommt es erst am Donnerstag wieder, dann nur am Donnerstag.*

Die Kinder dürfen nur in die Kita, wenn der Testnachweis erbracht wurde!

Der Erzieher vermerkt dies auf dem Testnachweiszettel welchen Sie beim Bringen vorzeigen müssen.

Haben Sie den Zettel nicht dabei / vergessen, dürfen wir Ihr Kind nicht annehmen!

Selbstverständlich können Sie den Zettel gemeinsam mit Ihrem Kind zu Hause holen und wieder kommen 😊

**Vor Ort Testungen in der Kita durch Sie als Eltern sind aufgrund fehlender räumlicher Bedingungen nicht möglich.**

Wir wissen es wird eine Umstellung, aber auch diese werden Sie meistern.

Die Tests werden ab morgen, 02.02.2022 und die restliche Woche den Kindern mitgegeben, ebenso der Testnachweiszettel, diesen füge ich trotzdem mit im Anhang ein.

Eltern, dessen Kinder aktuell nicht in der Einrichtung sind, können sich das Material gern hier abholen kommen.

Sie können für Montag auch einen Test von zu Hause nutzen, wichtig ist, dass ab kommender Woche der Testnachweis durch den Testzettel erbracht werden kann!

Beachten Sie alle Hinweise - ein neuer befindet sich an der Tür - auch das werden wir meistern!

### ***Für Genesene Kinder gilt -***

***Genesene Kinder sind unter folgenden Bedingungen von der Testpflicht ausgeschlossen, wir würden es trotz allem befürworten, wenn sie freiwillig und zum Wohle aller an der Testung teilnehmen. In der letzten Zeit gibt es Covid-Erkrankungen, obwohl eine bereits positive Covid-Erkrankung erst einige Wochen zurück lag!***

**Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt darf ich Ihnen mitteilen, welche Anforderungen ein Genesenennachweis erfüllen muss:**

**1.** Das Kind war am Virus erkrankt und hat vom Gesundheitsamt einen Quarantänebescheid erhalten. In diesem Bescheid ist vermerkt, dass das Kind als genesen gilt.

**Hier ist zu beachten, dass der Nachweis eine Gültigkeit von 90 Tagen hat,** bitte schauen Sie auf das Datum der Erkrankung.

#### **oder**

**2.** Das Kind war am Virus erkrankt und die Eltern haben einen positiven Laborbefund. Mit diesem Befund können Sie zur Apotheke gehen und sich einen Genesenennachweis erstellen lassen.

**Sollte Ihr Kind genesen sein /Sie einen Bescheid darüber haben und die 90 Tage noch nicht überschritten sein und sie darauf hin nicht an der Testung ihres Kindes teilnehmen wollen, lassen Sie es mich bzw. die Erzieher wissen, dann verbleiben die Tests und Nachweiszettel in der Kita.**

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Vielen Dank und alles Gute,

Marie Emich